

Pressemitteilung

Bundestagswahl 2025

Fristverlängerung bei der Ausstellung neuer Wahlscheine (Briefwahl)

Die Frist zur Beantragung der Briefwahl endet am Freitag, 21.02.2025 um 15 Uhr.

Wahlberechtigte, die bis zu dieser Frist Briefwahl beantragt haben, deren Briefwahlunterlagen (samt Wahlschein) aber nicht zugestellt wurden, können bis Samstag, 22.02.2025, 12 Uhr, ihren Wahlschein für ungültig erklären lassen und im Wahlbüro der Stadt Bad Laasphe (Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe) einen neuen Wahlschein ausgestellt bekommen.

Bei der Abholung des neuen Wahlscheins kann direkt im Rathaus der Stadt Bad Laasphe gewählt werden (Briefwahl vor Ort). Mit dem neuen Wahlschein ist es auch möglich, am Wahlsonntag, 23.02.2025, im zugeordneten Wahllokal wählen zu gehen.

Ohne Wahlschein kann nicht gewählt werden.

Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum Wahlsonntag, 23.02.2025, 18 Uhr, im Rathaus von Bad Laasphe abgegeben oder in den zugehörigen Rathausbriefkasten eingeworfen worden sein. Briefwahlunterlagen können nicht in Wahllokalen abgegeben werden.

„Wenden Sie sich bei Fragen bitte umgehend an das Wahlbüro in Bad Laasphe (Tel. 02752/909181). Vielen Dank!“

Stadt Bad Laasphe
Mühlenstr. 20
57334 Bad Laasphe